

Briesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungss-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 249.

Mittwoch, 25. October 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt. Postkosten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Auszugs-Minnahe für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Im Gasthaus zum "Waldschlößchen" in Röderau sollen

Donnerstag, den 2. November 1893,

von Vormittag 10 Uhr an

1 braun lourn. Schreibsekretär, 1 Cophä, 1 Schrankchen, 1 Sophatish, 1 Kommode, 1 Kleider-

ständ, 2 Kleiderschränke, 1 großer Spiegel, 1 Regulator, 2 Korbstühle, 1 Tisch, 1 Sommer und 1 Winterüberzucker gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 24. October 1893.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Secr. Eidam.

Tagesgeschichte.

Doch einige Bestimmungen der Arbeiterschutz-Gesetzgebung recht zweifelhafter Natur sind, unterliegt wohl keinem Zweifel mehr. Bekanntlich hat die Gewerbeordnungs-Novelle von 1891 für zwei Kategorien der geschützten Personen die Erwerbsmöglichkeit erheblich eingeschränkt, für Frauen und jugendliche Personen. Wiederbolt schon ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Verbot der Frauen-Nachtarbeit, der Beschäftigung der Frauen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage in den letzten Nachmittagsstunden und die sonstigen neuen Schutzvorschriften bewirken mühten, die Frauen aus der gewerblichen Beschäftigung überhaupt zu verdrängen. Thatsächlich ist diese Wirkung auch vielfach eingetreten; in welchem Umfang, läßt sich noch nicht übersehen, da hierüber amtliche Berichte fehlen. Anders steht es bezüglich der jugendlichen Arbeiter, für deren Beschäftigungsmöglichkeit hauptsächlich die Bestimmungen über die zu gewährenden Pausen und über die Dauer der Arbeitszeit in Betracht kommen. Über die Wirkungen der Gewerbeordnungs-Novelle nach dieser Seite hin liegen in den Berichten der Fabriksaufsichtsbeamten und vor Allem der Bergbehörden bereits amtliche Befundungen vor. Wir lassen nachstehend aus den Jahresberichten der königlich-preußischen Bergämter für 1892 einige Darstellungen folgen, welche für den gesammten Bergbau ein Bild der Sachlage geben: Bergrevier Tarnowitz: „Die Anlegung jugendlicher Arbeiter bereitet auf vielen Werken die mit dem regelmäßigen Betrieb oft schwer vereinbare Innenhaltung der gesetzlichen Pausen Schwierigkeiten. Daher sind die Grubenverwaltungen im Allgemeinen zu einer umfassenderen Verwendung jugendlicher Arbeiter nicht geneigt. Doch können sie sich den Drängen der älteren Arbeiter, welche von ihren Söhnen baldmöglichst nach Entlassung aus der Schule einen Beitrag zum Unterhalt der Familie zu erhalten wünschen, um so weniger entziehen, als sie sich durch die Annahme jugendlicher Arbeiter ihren festen Arbeiterstamm weiter erhalten und fortbilden.“ — Bergrevier Süt-Dortmund: „Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist bei der Förderung mit der gegebenen Bestimmung über die Regelung der vorschriftsmäßigen Pausen schwer vereinbar. Die Förderung, die nur 8 Stunden dauert, kann während dieser Zeit eine regelmäßige Unterbrechung nicht erleiden, da schon an und für sich unabkömmlinge Pausen entstehen. Die Jungen müssen, wenn sie den Bestimmungen über die Pausen genügen wollen, entweder mehr jugendliche Arbeiter einstellen und deren Wohne, welche die Eltern oft kaum entbehren können, würden in Folge dessen erheblich heruntergehen oder die Jungen werden fernerhin auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Förderung verzichten, was im höchsten Grade zu beklagen wäre, weil die jungen Leute gerade bei dieser Beschäftigung sich kräftigen können und sich eine gewisse Gewandtheit und Fachkenntniß aneignen, die bei ihrer demnächstigen Beschäftigung unter Tage unentbehrlich ist.“ — Bei diesen Berichten hat man es, wie die „Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz“ betont, nicht etwa mit den Urtheilen von Arbeitgebern zu thun, welche ja nach der jetzt landläufigen Ansicht stets allzu geneigt sein sollen, die angeblich billigeren jugendlichen Arbeiter auszubauen. Es sind die sachverständigen und nicht erst in die Hobitauftaft fürsätzlich aus anderen Verusen hineingeschneiten königlichen Revierbeamten, welche bezeugen, daß die Jungen, nicht um Arbeitslohn zu sparen, sondern aus Bitten der Eltern und zum Zwecke der bergmännischen Ausbildung jugendliche Arbeiter anlegen. Dieselben königlichen Beamten bezeugen, daß die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter durchaus angemessen war, daß Pausen und Unterbrechungen im Betriebe genügend vorhanden sind, aber nicht reglementarisch festgelegt werden können und deshalb die Ausmerzung der jungen Leute erfolgen muß. Bei manchen Industriezweigen sind die Beziehungen gleiche oder ähnliche.

Deutsches Reich. Das schon einmal dementierte Gericht von Reibungen zwischen dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem preußischen Ministerpräsidenten Grafen zu

Eulenburg ist dieser Tage von mehreren Blättern in der Form aufgenommen worden, daß die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten dem Grafen zu Eulenburg die Absicht eingesetzt hätten, seinen Abschied zu nehmen. Der halbamtlische Drath hat diese Gerüchte als jeder Begründung entbehrend bezeichnet, und, wie der „T. N.“ von unterrichteter Seite geschrieben wird, wäre auch nicht die Spur einer thatfächlichen Unterlage für solche Phantasie vorhanden; es habe sich keine sachliche Differenz in den großen politischen Fragen geltend gemacht, und was ihre persönliche Stimmung betrifft, so darf behauptet werden, daß beide Staatsmänner von dem lebhaften Wunsche erfüllt sind, das gute Einvernehmen, das unter ihnen besteht, aufrecht zu erhalten.

Die „Frankf. Zeitung“ bringt einen Artikel aus der „Zürcher Post“, nach welchem Kaiser Wilhelm I. nach dem Nobilitings-Verbrechen lebhaft gewünscht haben soll, die Regierung würde auf seinen Sohn zu übertragen, und es schwer gehalten hätte, ihn von diesem Entschluß abzuwringen. Dazu bemerkte die „Hamb. Nachr.“: „Diese Angabe ist vollständig erfunden, und zwar im Gegensatz zu der geschichtlichen Wahrheit. Kaiser Wilhelm hat niemals energischer, soweit es seine Bewunderung erlaubte, den Wunsch weiter zu regieren untergegeben, als damals. Wie frisch er sich auch öfterlich gerade nach dem Attentate fühlte, geht u. A. daraus hervor, daß er über den „Aerolof“ scherzte und sagte, Nobilitation habe besser, als seine Arzte gewußt, welches Mittel zur Heilung seiner, des Kaisers, Gesundheit induziert gewesen sei. Es ist daher eine willkürliche Erfindung des demokratischen Blattes, daß das preußische Staatsministerium oder Fürst Bismarck in die Lage gekommen wäre, den Kaiser um Auskarten in seiner Stellung zu bitten, ihn „einmächtig“ zu ersuchen, das deutsche Volk nicht des Herrschers zu berauben“. Es ist schwer, diese Behauptung einem freiwilligen Irrthum zuzuschreiben. Es handelt sich nur darum, die Abneigung des damaligen Kronprinzen gegen die Anordnungen seines Vaters über die provisorische Stellvertretung zu überwinden, was ohne Schwierigkeiten der Fall war. Damit fällt die tendenziöse Erfindung über das angebliche Wort des Fürsten Bismarck: „Ich brauche ihn noch“ und von der angeblichen Verschwörung des regierenden Kaisers über eine solche Neuerzung.“

Die Wirkung des deutsch-russischen Krieges auf die Verkehrsverhältnisse im deutschen Osten erweist sich als sehr verschiedenartig. Die Seeschiffahrt im deutschen Ostseegebiete ist ganz außerordentlich zurückgegangen. Der größte Theil der Schiffe, die sonst regelmäßig den Frachtwert zwischen deutschen und russischen Ostseehäfen vermittelten haben, liegt seit Ausbruch des Krieges still. Dagegen hat sich der Güterverkehr auf der Marienberg-Münster Eisenbahn seit dem 1. August wesentlich gehoben. Fast täglich gehen zwei Sonderzüge mit russischem Getreide nach Neufahrwasser, wo dasselbe alsbald nach Dänemark, Schweden-Norwegen und England verladen wird. Die Eisenbahngüter werden, nachdem sie an der Grenzstation Ilomio das russische Getreide aufgenommen haben, von den deutschen Zollbeamten verschlossen und die Schließel in einem versiegelten Umschlage an die Zollbehörde in Neufahrwasser gesendet. Aber so große Mengen Roggen und Weizen auch auf diesem Wege aus Russland herauszutragen, sie sind verschwindend klein gegenüber den Massen, die vor Ausbruch des Krieges nach Deutschland kamen und hier verbraucht wurden. Namentlich für russischen Roggen war Deutschland ein so bedeutender Abnehmer, daß ein vollwertiger Erfolg von dem russischen Handelsmarkt nicht gefunden worden ist und schwerlich je gefunden werden wird.

Wie die „Post“ hört, soll im Reichs-Haushalt für 1894/95 beim Reichsgericht eine Vermehrung der Rathstellen vorgenommen werden. Den vier Strafgerichten da selbst sind im Ganzen 27 Räthe zugewiesen, welche aber für die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Arbeiten durchaus nicht ausreichend sind und daher um drei Räthe vermehrt werden sollen. Auch beim Reichs-Gesundheitsamt soll eine Vermehrung des Personalbestandes bevorstehen. Insbesondere soll der Director

entlastet und das Laboratorium (chemische, hygienische und bacteriologische Abteilung) einen technischen Weiter erhalten.

Bei der vor dem Reichsgericht am Dienstag abgehaltenen Revisionsverhandlung in der Prozeßsache gegen den Reichstagsabgeordneten Ahlwardt wegen Beleidigung des preußischen Beamtenhums und preußischer Richter in einer in Essen a. R. gehaltenen Rede beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des Urtheiles gegen Ahlwardt, weil die Verlesung des Zeumundszeugnisses über Commissar Gaul unzulässig gewesen sei. Das Reichsgericht erkannte dem Antrage des Reichsanwaltes entsprechend.

Auf Veranlassung der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen soll, wie die „Polemische Correspondenz“ angeblich gut unterrichteter Quelle mitzuteilen weiß, in aller Kürze ein ministerielles Erlass zu erwarten sein, der den Zweck verfolgt, Theatergründungen, denen die finanzielle Basis fehlt, unmöglich zu machen. Nach diesem Erlass solüstig die Neugründung eines Theaters nur dann möglich sein, wenn von vornherein die daare Summe für das gesamme Personal auf ein Jahr hinterlegt wird.

Amerika. Dem „N.Y. Herald“ wird aus Montevideo vom Montag gemeldet, nach daselbst aus Rio de Janeiro eingelaufenen Nachrichten sei Frederico Lorena, der Commandant eines der aufständischen Schiffe, von dem Admiral Mello im Hauptquartier zu Desterro zum provvisorischen Präsidenten der Republik ausgerufen worden. Das in Hafen von Montevideo liegende aufständische Kriegsschiff „República“ forderte vor seinem Absegeln das Kanonenboot „Tridentes“ auf, sich zum Kampfe zu stellen und sich den Aufständischen anzuschließen. Eine Antwort darauf wurde nicht ertheilt. Uruguay verbot einen Kampf in seinen Gewässern. Ferner läßt sich der „N.Y. Herald“ melden. Admiral de Mello habe in einer Proclamation bekannt gemacht, Peixoto habe versucht ihn zu tödten. Ein mit Dynamit gefülltes Album sei ihm mit Peixotos Einwilligung überhandt worden.

Der Präsident hat erachtigt, anzukündigen, daß er und das Cabinet jedem Kompromiß widerstreben und die bedingungslose Abhaffung der Silberbill verlangt. Es wird damit die Nachricht bestätigt, daß der Präsident beabsichtigt, die Silberausfuhrbill zu suspendieren, wenn die Abhaffung abgelehnt werde. Seine abgegebene Erklärung wurde notwendig, da die Silbermänner die Ansicht verbreiten, der Präsident begünstige das Kompromiß. Die Presse und andere politische Kreise verlangen immer schärfer, daß der Vicepräsident des Senates vermöge seiner zweifellos constitutionellen Gewalt die Debatte schließe und die Abstimmung verlange.

Man hat jetzt das merkwürdigste selteue Schauspiel, daß der Präsident Cleveland die Vereinbarung verwirkt und sich in der Opposition gegen seine eigene Partei mit den Republikanern verbündet.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 25. October 1893.

— Die gestern abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung war von 14 Mitgliedern des Kollegiums, den Herren: Thost, Starke, Schäfer, Wunder, Braune, Richter, Thalheim, Barthel, Dr. Wende, Schneider, Heldner, Nitsche, Hammrich und Pietzschmann besucht. Ausgeblieben waren die Herren: Donat, H. Barth und O. Barth. Als Ratsherrenwohnen die Herren Stadträthe Grundmann und Niedel der Sitzung bei. Unter Vorsitz des Herrn Rendant Thost wurde Nachstehendes verhandelt und beschlossen:

1. Der zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Kaufmann Pietzschmann hier über Anlauf des ehemals Ad. Hörig'schen Grundstücks an der Poppitzerstraße zu dem Preise von 3100 M. abgeschlossene Vertrag wurde einstimmig genehmigt.

2. Von der Mitteilung eines Beschlusses der Königl. Staatsanwaltschaft Dresden, die Einstellung des gegen den Maurermeister Herrn Paul Schuster in Leipzig-Gohlis, früher beim Städtebauamt in Riesa thätig, eingeleiteten Verfahrens betreffend, wurde Kenntnis genommen.